

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 5

Artikel: Der Endkampf um das Saargebiet
Autor: Zeugin, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es Fiir am Bärq.

Es Fiir am Bärq i fischtrere Nacht.
 Me gseh den Glanz der Flüh na rhten.
 Drum um stäh Manna, gän drüüf Aht.
 Reis Wertli fallb, wa 's heig' z'bidhten.

Es chlept. Es brinnd. En Garbe fligt
 in eim Wurf gäge Stärrnhimmel.
 Die Manna stäh. E keina styt
 uf d'Chanzel old ufe Regenteschimmel.

Was si-n-is z'sägen hätten, lhd im Fiir.
 In heil'gem Aersicht hei si ses azindted.
 E jedi Burdi Holz e Str,.
 so stäh si mid enanderen verbündet.

Dir d'Wäld tents: Vaterland! und: Not am Man!
 Zum Glük brinnd no in mengem Schwizerchachen
 es Fiir, wa seid: Gschämt wellte mer is han,
 jela Kadau, e felis Gschhß ga z'machen. —

Der Endkampf um das Saargebiet.

Von Gottfried Zeugin.

Am 13. Januar 1935, 15 Jahre nach Inkrafttreten des Vertragswerkes von Versailles, wird die Bevölkerung des Saarbeckengebietes „in freier, geheimer und unbeeinflusster Stimmabgabe“ ihren Willen äußern über ihr ferneres Schicksal. Die Stimmberechtigten haben die Wahl zwischen den drei Möglichkeiten: Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung (status quo), Vereinigung mit Frankreich, Vereinigung mit Deutschland. Die Bevölkerung des Saargebietes sieht der Abstimmung mit einer Spannung entgegen, die mehr als alles andere beweist, daß der 13. Januar zum Schicksalstag der Saar wird. Nachdem von französischer und separatistischer Seite versucht worden war, den Abstimmungstermin hinauszuschieben angesichts der Verhältnisse in Deutschland, brach das Saargebiet in ungeheuren Jubel aus, als im Mai dieses Jahres in Genf trotz allem die Abstimmung auf den 13. Januar 1935 festgesetzt wurde, den auf den Jahrestag des Versaillesvertrages (10. Januar) folgenden Sonntag. Man hat voll Dankbarkeit anerkannt, daß sich mit dieser Festsetzung der Abstimmung der Völkerbund

peinlich genau an die Vertragsbestimmung gehalten hat. Und der Völkerbund hat es im Saargebiet nötig, sein stark beschädigtes Ansehen zu reparieren! — Seitdem zählt man im Saargebiet die Tage bis zur Abstimmung, wie die Kinder die Tage zählen bis Weihnachten. Der sogenannte Saarkalender verkündet täglich: „Nur noch x Tage!“

Welcher Art das Resultat der Abstimmung sein wird, das ist heute schon erkenntlich, wenn man mit der Bevölkerung in Fühlung kommt, und tritt sichtbar in Erscheinung an den Tagen, da im Saargebiet geflaggt wird. So war anfangs August nach dem Hinschied Hindenburgs in Saarbrücken fast kein Haus, das nicht seine Fahnen auf Halbmast oder mit Trauerflor gehißt hätte. Auch in den Vororten und auf dem Lande sah man überall die Häuser mit Trauerfahnen. Das Auffällige aber war weniger die Tatsache, daß geflaggt wurde, sondern die Art, wie geflaggt wurde. Die schwarzweiß-blaue Fahne des Saargebietes sah man nur ganz vereinzelt auf den Gebäuden, die der Regierungskommission unterstehen. Die Gebäude der Gemeinde aber, die Kirchen und die Privathäuser trugen ausnahmslos die beiden Fahnen des deutschen Reiches. Genau wie im Reiche fanden auch im Saargebiet zahlreiche offizielle und private Trauerfeiern statt, freiwillig verzichteten die Kaffeehäuser auf Musik und abends läuteten eine Stunde lang die Kirchenglocken. Deutlicher könnte das Saargebiet nicht beweisen, daß es sich als Teil des deutschen Reiches fühlt, für das es sich auch am 13. Januar mehrheitlich aussprechen wird.

Damit wird eines der seltsamsten staatsähnlichen Gebilde von der Karte Europas verschwinden, eine interessante Figur des völkerrechtlichen Panoptikums, das die Vertragswerke von 1919/20 geschaffen haben; eine Quelle ständiger Streitigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich und ein bedrohlicher Gefahrenherd für den europäischen Frieden.

Lehrreich auch für uns Schweizer ist die wechselvolle Geschichte, besonders aber die Entstehung des 1919 künstlich geschaffenen „Saarbeckengebietes“ (bassin de la Sarre). Mit dem Mittelreich Lothars ging 925 auch das heutige Saargebiet an das deutsche Ostreich über. In den tausend Jahren seither war das Saargebiet zweimal und insgesamt nur 40 Jahre vom Reiche getrennt. Der französischen Expansion nach Osten mit dem Rhein als Ziel fiel das Saargebiet erstmals 1680 zum Opfer durch die Reunionspolitik Ludwigs XIV. Siebzehn Jahre lang blieb die Saargegend französische Provinz, bis sie 1697 nach dem pfälzischen Krieg wieder geräumt werden mußte. Nur die 1680 von Vauban errichtete und zwangsbesiedelte Festung Saarlouis verblieb als Exklave im deutschen Gebiet der französischen Krone bis 1815. Die imperialistische Expansionspolitik Ludwigs XIV. wurde wieder aufgenommen von der französischen Revolution, deren Truppen 1792 neuerdings das Saargebiet eroberten. Nach dem ersten Pariser Frieden 1814 blieben Saarbrücken, Landau und Saarlouis französisch und nur einer einmütigen Rundgebung der Saarbevölkerung verdanken diese Städte die Rückkehr zu Deutschland im zweiten Pariser Frieden

1815. Es ist bezeichnend für die konservative Zähigkeit der französischen Außenpolitik, daß 1919 ihre damaligen Leiter wieder die alten Gedanken nach der Rheingrenze aufgriffen und zu verwirklichen trachteten. Dieser erneuten Aktivierung französischer Expansionsgelüste, der strategischen Bedeutung des Saargebietes und seinen reichen Kohlenschätzen entsprang das Verlangen Clemenceaus nach Angliederung des Saarbeckens an Frankreich. Sein Mitarbeiter, der einstige Ministerpräsident und heutige Staatsminister André Tardieu, arbeitete eine Denkschrift aus über die Saar, die zur Verhandlungsgrundlage der alliierten Mächte wurde. Tardieu scheute sich nicht, in dieser Denkschrift krasseste Unwahrheiten zu behaupten, so wenn er schrieb, das Gebiet habe während Jahrhunderten zu Frankreich gehört und sei von ihm nur durch Gewalt getrennt worden; oder an anderer Stelle: die Gefühle der Treue für Frankreich seien bis zum heutigen Tag lebendig und in Saarlouis bildeten die Franzosenfreunde eine gewaltige Mehrheit. Allein die Forderungen Clemenceaus stießen trotz dieser Behauptungen auf schroffste Ablehnung; auch seine Lüge, im Saargebiet gebe es 150 000 Menschen, die französisch sprechen¹⁾, nützte nichts. Da änderte er seine Taktik, zog noch Wilsons Lieblingsidee, den Völkerbund, in die Sache hinein, und erreichte schließlich einen Kompromiß: das Saarstatut, das heißt die das Saargebiet betreffenden Artikel und Anlagen des Versailler Vertrages.

Nach diesen, unter offensichtlichen Lügen zustande gekommenen Bestimmungen erhält Frankreich im Saargebiet das volle Eigentum an allen Kohlenvorkommen „als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die von Deutschland geschuldete völlige Wiedergutmachung der Kriegsschäden“. Das Saargebiet selbst, aus Teilen der preußischen Rheinprovinz und der bayerischen Pfalz zusammengesetzt²⁾, wurde auf die Dauer von 15 Jahren der Regierung und Verwaltung des Völkerbundes unterstellt, der eine Regierungskommission einsetzt. Das Saargebiet ist also 1920 nicht etwa vom Deutschen Reiche getrennt worden, sondern gehört ihm nach wie vor an. Die Bewohner des Saargebietes werden denn auch amtlich bezeichnet als „Saareinwohner deutscher Staatsangehörigkeit“. Doch ist Deutschland in der Ausübung seiner Hoheitsrechte suspendiert, es mußte „zugunsten des Völkerbundes, der insoweit als Treuhänder (fidei-commissaire) gilt“, auf die Regierung des Gebietes verzichten.

Unter dieser seltsamen rechtlichen Stellung blieb das Saargebiet nun 15 Jahre lang. Frankreich hatte zweifellos erhofft, im Laufe dieser Zeit durch eine geschickte Propaganda Stimmung für einen Anschluß des Saar-

1) 1913 gaben im Saargebiet 339 Personen Französisch als Muttersprache an.

2) Flächeninhalt 1912 km². Einwohner 1919: 673 485; 1924: 828 000. Dichte 431 Einwohner pro km². Rund 480—500 000 Abstimmungsberechtigte. Zum Vergleich: Danzig 1894 km², aber nur 408 000 Einwohner. Kt. Zürich 1729 km², Kt. St. Gallen 2013 km², aber nur 617 000, bezw. 286 000 Einwohner, Kt. Bern 686 400 Einwohner, aber auf 6883 km².

gebietes an die dritte Republik machen zu können. Allein diese Bemühungen stießen auf den schärfsten Widerstand der ausschließlich deutschen Bevölkerung, die den Länderschacher um reicher Kohlengruben und strategischer Interessen willen aufs schärfste ablehnte und unentwegt festhielt an ihrer nationalen Zugehörigkeit zum deutschen Reich. Daran hat auch die Einführung der französischen Währung und die Eingliederung in das französische Zollgebiet nichts geändert, trotzdem beide Maßnahmen in gewissem Sinne vorteilhaft waren für das Saargebiet. Allein die Bevölkerung hat stets ihr Volkstum und ihre Nationalität über wirtschaftliche Vorteile gestellt. Es mußte ihr umso leichter fallen, wenn sie über die Grenze blickte, und sah, wie unter der Devise von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit deutsches Volkstum im Elsaß unterdrückt und das Land seiner Selbstverwaltung beraubt wurde. Als Inhaberin der Bergwerke ist die französische Grubenverwaltung die größte Arbeitgeberin im Saargebiet und war in der Lage, während dieser 15 Jahre auf die 74 000 (1924) bis 44 000 (1934) Bergarbeiter eine spürbare Beeinflussung auszuüben, der aber wiederum jeder Erfolg versagt blieb. Die Bergarbeiter gehören zu den zuverlässigsten Kämpfern für die deutsche Sache. Daran sind zwei Dinge schuld. Erstens sind die Bergarbeiter alles Deutsche, die aus dem Saargebiet oder seinen Nachbargebieten stammen, und in deren Familien der Bergmannsberuf sich von einer Generation auf die andere vererbt, während beispielsweise in Lothringen und Nordfrankreich Arbeiter aus allen Ländern Europas und selbst Farbige beschäftigt werden. Zweitens hat der preußische Bergfiskus planmäßig die Ansiedelung der Rumpels erstrebt durch Gewährung von billigen Darlehen u., mit dem Resultat, daß 40 % der Bergleute in eigenem Hause wohnen. Der Rumpels im Saargebiet ist daher seßhaft, mit dem Boden verwachsen und entsprechend krisenfest, sodaß sich im Saargebiet nie ein politisch unberechenbares und gefährliches Proletariat gebildet hat wie in andern Grubengebieten.

Der französischen Kulturpropaganda wurde ferner § 14 des Saarstatuts dienstbar gemacht, der dem französischen Staat das Recht gibt, jederzeit als Nebenanlagen der Gruben Volksschulen für die Kinder des Personals zu gründen und den Unterricht in französischer Sprache nach französischem Lehrplan zu gestalten. Das sind die vielgenannten Domanialschulen, die nicht allein für die französischen Kinder des höheren Grubenpersonals, der Zollbeamten u. bestimmt sind, sondern in die man stets auch deutsche Kinder aufgenommen hat. Es sind unzählige Fälle bekannt, wo die Grubenverwaltung auf die Bergarbeiter solange einen starken wirtschaftlichen Druck ausgeübt hat, bis die Leute ihre Kinder in die französischen Schulen schickten, worauf die betreffenden Eltern verschiedener Vorteile und Begünstigungen teilhaftig wurden. In gegen 30 Schulen befinden sich rund 1800 deutsche Kinder. Es ist bezeichnend, daß die Domanialschulen in Mettlach und Merzig keine deutschen Kinder aufweisen, weil diese Orte nicht im Kohlenrevier liegen. Da hat Frankreich keine

Druckmittel in den Händen, weshalb die Schulen nur von den französischen Kindern der Zollbeamten besucht werden. Man darf daher ruhig behaupten, daß die Mehrzahl der deutschen Kinder die Domanialschulen nur unter dem wirtschaftlichen Druck der Grubenverwaltung auf die Eltern besucht. Um die 1921 gegründeten Domanialschulen der katholischen Bevölkerung schmachhaft zu machen, wollte man sie ursprünglich katholischen Ordensleuten übergeben, was dann aber gescheitert ist an einer Bestimmung des preußischen Staatsrechts, das eben nach wie vor auch im früher preußischen Teil des Saargebietes Geltung besitzt, wie auch bairisches Recht gilt in den ehemals pfälzischen Gebieten. Man gibt gelegentlich Verständigung und Verbindung der Kulturen als Zweck der Domanialschulen an. Dabei lernen die Kinder aber weder richtig französisch noch richtig deutsch. Das Resultat ist vergleichbar dem der französischen Schulen im Elsaß. Welches aber der wahre Zweck dieser Schulen ist, hat 1923 in der französischen Kammer der Abgeordnete Ferry verraten: „Man wird sich über den Einfluß klar sein, den ein wohlbedachter Unterricht auf die Jugend dieses Landes ausüben kann. In zwölf Jahren (1935), wenn die Abstimmung stattfindet, werden die Kinder, die jetzt neun Jahre alt sind, das Alter haben, um daran teilnehmen zu können. In unseren Schulen ausgebildet, werden sie sich wahrscheinlich für den Anschluß an Frankreich entscheiden.“

Die französische Anschlußpropaganda ist somit auf der ganzen Linie gescheitert. Man scheint das in Frankreich selbst auch eingesehen zu haben und unterstützt heute deshalb alle Bestrebungen auf Erhaltung des status quo. Die Bezeichnung ist insofern falsch, als auf jeden Fall die definitive Regelung der Saarfrage etwas grundsätzlich anderes sein wird als der heutige provisorische Zustand. Was unter status quo, unter der Beibehaltung des heutigen Zustandes verstanden wird, bedeutet die vollständige Lostrennung des Saargebietes vom Reiche, wenn nicht für alle Zeiten, so doch zum mindestens bis zur nächsten gewaltsamen Änderung in Europa. Das Saargebiet würde dann zu einem eigenen Staatswesen. Im übrigen aber würde das Saargebiet weiter regiert nach den Bestimmungen des Saarstatuts, das heißt durch eine vom Völkerbund eingesetzte Regierungskommission, die autoritär regiert und diktiert, und in der Regel das Gegenteil macht von dem, was der Landtag, eine nur beratende Volksvertretung, mehrheitlich wünscht. Die Saarbevölkerung hat nun 15 Jahre Gelegenheit gehabt, den sogenannten status quo gründlich kennen zu lernen. Es sind 15 Jahre Diktatur, 15 Jahre Fremdherrschaft. Denn sowenig das Saargebiet irgendwie seine Verfassung, das Saarstatut, bestimmen konnte, sowenig kann es seine Regierung wählen. Die fünf Mitglieder der Regierungskommission werden vom Völkerbund ernannt, wobei jeweils ein Franzose, ein Saarländer und drei Mitglieder anderer Staatsangehörigkeit gewählt werden müssen. Die so zusammengesetzte volksfremde Regierungskommission wäre für das Saargebiet schon schwer zu ertragen, wenn sie absolut objektiv und neutral ihres schweren Amtes walten würde

und sich stets ihrer Treuhänderrolle bewußt wäre. Tatsächlich aber hat sie stets im gegenteiligen Sinne gewirkt. Nur zwei frühere Mitglieder, die Kanadier Waugh und Stephens, versuchten ihr Amt in objektiver Weise zu erfüllen, konnten aber nichts ausrichten gegenüber den andern Mitgliedern der Regierungskommission. Stephens hat nach seinem Rücktritt in der Presse die Regierungskommission beschuldigt, in einseitiger Weise die Geschäfte Frankreichs zu besorgen. Die Regierungskommission hat denn auch alles unternommen, um das Saargebiet, das doch immer noch zum deutschen Reich gehört, tatsächlich schon nach Möglichkeit von diesem zu trennen und dafür in engere Verbindung mit Frankreich zu bringen. Neben der Staats- und Gemeindeverwaltung, die natürlich der Regierungskommission unterstellt ist, gibt es auch eine besondere Saareisenbahnverwaltung, eine eigene Saarpfost, ein besonderes Wappen und eine eigene Fahne des Saargebietes. Bestrebungen zur Lösung des Saargebietes von den Diözesen Trier und Speyer wie von den evangelischen Kirchenverbänden scheiterten am einmütigen Widerstand der Kirchen und der Bevölkerung. Man schuf den Begriff „Saareinwohner“, Sarrois, und unterstellte diese Saareinwohner deutscher Staatsangehörigkeit im Auslande dem diplomatischen Schutze Frankreichs als „protégés de la France“. Die französische Währung gilt ausschließlich und das Land wurde in das französische Zollgebiet einbezogen. Den krasssten Verstoß gegen ihre Treuhänderpflichten beging die Regierungskommission wohl damals, als sie es zuließ und genehmigte, daß die reichen Kohlenvorkommen im Warndt von lothringischen Gruben ausgebeutet werden durch Durchörterung der Grenze, wovon später noch zu handeln sein wird. Wie sehr auch jetzt im Abstimmungskampf die Regierungskommission einseitig eingestellt ist, beweist ihre Härte gegenüber allen deutschen Bestrebungen und ihre Nachsicht gegenüber allen autonomistischen Bestrebungen. So weisen beispielsweise die deutschen Zeitungen innert einem Jahre 395 Verbotstage auf, die marxistischen und autonomistischen Zeitungen in der gleichen Zeitspanne nur 40 Verbotstage, trotzdem auch die letztere Presse der Regierungskommission weidlich am Zeug herumfließt und dabei in der Regel eine massivere Sprache führt als die deutsche Presse. Zu den unglücklichsten Regierungshandlungen in einem vom Abstimmungskampf aufgewühlten Gebiet gehört auch die Einstellung von Polizeioffizieren, die in Deutschland unmöglich wurden und über deren Vorleben nicht die besten Auskünfte erhältlich sind. Trotz des Widerstandes der Bevölkerung und des mangelnden Vertrauens in solche Vorgesetzte bei den Polizeimännern, werden solche Leute von der Regierungskommission hartnäckig gehalten und sogar mit heiklen Aufgaben betraut, sodaß Zwischenfälle nicht ausblieben. Als Beauftragte des angeblich demokratische Ideen vertretenden Völkerbundes und als Interessentwahrerin des letzten Hortes der Demokratie, Frankreichs, übt die Regierungskommission ein absolut autoritäres Regime aus und regiert vornehmlich mit Notverordnungen und Verboten. Wer das Schalten und Walten der Regierungskommission im

Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gesehen hat, begreift nur zu gut, warum unsere Urkantone die fremden Bögte verjagt haben, keine fremden Richter duldeten und sich selbst regieren wollten. Es ist denn auch kaum ein Zufall, daß ausgerechnet diesen Sommer im Saargebiet Freilichtaufführungen von Schillers Tell stattfinden. Man begreift nun die Abneigung der Bevölkerung gegen diese Regierungskommission. Selbst die Kreise, die heute eine Autonomie des Saargebietes anstreben, wünschen doch gleichzeitig eine Änderung der Regierungsart im freierlichen, demokratischen Sinne, was aber auf Grund des Saarstatutes nicht möglich ist, weil die gegenwärtige Rechtsordnung beibehalten werden muß. Status quo bedeutet also Verewigung der autoritären Völkerbundsherrschaft in den heutigen Formen, bedeutet aber auch Wegfall all der Vergünstigungen, die heute das Reich dem Saargebiet zukommen läßt, bedeutet vor allem Wegfall der zollfreien Ausfuhr nach Deutschland, durch die die Saarwirtschaft nach Eingliederung in das französische Zollgebiet allein lebensfähig erhalten werden konnte.

Wenn sich nun bei der Abstimmung doch ein Teil der Bevölkerung für die Beibehaltung des status quo aussprechen wird, so geschieht das lediglich aus der Ablehnung des Nationalsozialismus heraus. Es geht in dieser Hinsicht dem Saargebiet ähnlich wie den Anschlußbestrebungen in Österreich. Bis vor zwei Jahren schien es sicher, daß nahezu 100 % der Stimmentenden für die Rückkehr zu Deutschland eintreten würden. Alle Parteien, selbst Sozialisten und Kommunisten, hätten damals für die Rückkehr zu Deutschland gestimmt. Seit der Aufrichtung des dritten Reiches ist das nun anders geworden. Der innerpolitische Gegensatz zum Nationalsozialismus hat die einheitlich deutsche Bevölkerung in zwei Lager gespalten, die sich heftig bekämpfen und dabei gelegentlich auch Mittel anwenden wie Denuntiationen und Auslieferungen an Amtsstellen außerhalb des Saargebietes, die verurteilt werden müssen. Auf der einen Seite stehen die verschiedenen Gruppen gegen eine Rückkehr zu Deutschland, auf der andern Seite die Deutsche Front. Bei den letzten Landtagswahlen vom 13. März 1932, also noch vor dem Umschwung im Reiche, errangen von 30 Sitzen die Kommunisten acht, die Sozialisten drei. Die beiden marxistischen Parteien, die sich kürzlich zu einer antifascistischen Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, haben also noch elf Sitze. Diese Vertretung entspricht aber heute nicht mehr den wirklichen Parteistärken, da beide Parteien sehr viel Mitglieder verloren haben, insbesondere die sozialdemokratische, die wegen der autonomistischen Haltung der Parteien sich der Deutschen Front angeschlossen haben. Andererseits gibt es freilich auch Leute aus den andern Parteien, die heute von einer Rückgliederung an das Reich nichts mehr wissen wollen und eine Autonomie erstreben. Zu erwähnen wäre vor allem eine katholische Gruppe mit der Zeitung „Neue Saarpfost“, von der sich aber kürzlich am katholischen Jugendtag in Saarbrücken der Bischof von Trier mit scharfen Worten distanziert hat. Die verschiedenen auto-

nomistischen Gruppen erhielten ferner Zuwachs durch Emigranten aus dem dritten Reich, doch sind diese nicht abstimmungsberchtig und fallen für die Abstimmung nicht ins Gewicht, wohl aber für den Abstimmungskampf, an dem sie sich ebenfalls beteiligen. Für die verschiedenen autonomistischen Gruppen ist übrigens bezeichnend, daß sie sich gleichwohl als deutsch bezeichnen. So gibt es die rote „Deutsche Volkszeitung“ und neben einer „unabhängigen deutschen Wochenzeitung“ (Westland) gibt es auch eine „einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands“, die „Deutsche Freiheit“. Gewiß ist dabei nur, daß sich die Unabhängigkeit auf das dritte Reich bezieht. Wie weit aber diese Zeitungen auch unabhängig sind von der französischen Propaganda, wäre wohl noch zu untersuchen. Auch die autonomistischen Gruppen sind also samt und sonders deutscher Nationalität und lassen deshalb keine Schlüsse zu auf das Vorhandensein von nationalen Minderheiten, deren es im Saargebiet keine gibt, sowenig als eine Sprachenfrage. — Wie stark diese autonomistischen Gruppen sind, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls bilden sie alle zusammen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung, was bei jeder Gelegenheit ersichtlich ist. Kommt aber erst der Abstimmungstag heran, so dürfte noch bei manchem Autonomisten das Nationalbewußtsein siegen über den innerpolitischen Gegensatz, wenn es gilt, sich definitiv für oder gegen Deutschland zu entscheiden.

Die weitaus stärkste politische Organisation im Saargebiet ist die „saarländische Eidgenossenschaft“, die „Deutsche Front“. Sie zählte Ende Juni 460 000 Mitglieder, von denen zwar wohl nicht alle abstimmungsberchtig sind, und ist hervorgegangen aus dem Zusammenschluß aller nationalen Parteien. Ihr Ziel ist die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland. Auf Grund ihrer Satzungen kann Mitglied werden „jeder Deutsche, der sich los sagt von allem Parteilichem und bereit ist, sich im Rahmen des gesetzlich Erlaubten für die Rückgliederung zum Reich einzusetzen“. Wer der Deutschen Front beitrifft, erklärt und anerkennt unterschriftlich, „daß jede Verletzung der Disziplin eine bewußte Schädigung der Bestrebungen der Deutschen Front darstellt“. Alle nationalen Parteien im Saargebiet haben sich völlig aufgelöst und sind aufgegangen in der überparteilichen Deutschen Front. Selbst die nationalsozialistische Partei bildet keine Ausnahme, was die Zusammenarbeit der verschiedenen nationalen Gruppen im Hinblick auf das eine große Ziel wesentlich erleichtert hat. Über ihre Stärke vor zwei Jahren gibt das Wahlergebnis vom 13. März 1932 Auskunft. Von 30 Sitzen erhielten das Zentrum 14, die Deutsch-saarländische Volkspartei zwei, Nationalsozialisten zwei, Wirtschaftspartei einen. Diese 19 Mandate bilden heute die Fraktion der Deutschen Front im Landtag. Innerhalb der Deutschen Front sind aber nach wie vor verschiedene Strömungen, entsprechend den früheren Parteien, festzustellen, von den vom dritten Reich begeisterten Nationalsozialisten bis zu Kreisen, die dem dritten Reich reserviert oder direkt ablehnend gegenüber stehen. Es ist nur zu begreifen, daß die Kirchen- und Kulturpolitik des dritten Reiches bei den 73 % Katholiken des Saar-

gebietes größte Bedenken erregt und verurteilt wird. Die Ereignisse des 30. Juni und 25. Juli mußten deshalb gerade hier noch einen besonders schlechten Eindruck machen, insbesondere der Tod von Dr. Klausener und Adalbert Probst. Trotzdem setzen sich, mit Ausnahme des kleinen Kreises um die „Neue Saarpfost“, auch die Katholiken für die Rückgliederung an das Reich ein. Das deutsche Nationalgefühl ist stärker als der kultur- und parteipolitische Gegensatz zum Nationalsozialismus. Bei aller Betonung des spezifisch katholischen Standpunktes ist doch das nationale Bekenntnis zu Deutschland stärker. Deutsch und katholisch, das ist die Losung, mit der der Saarkatholizismus gerade beweisen will, daß die Kulturkampfbehauptung vom staatsfeindlichen ultramontanen Charakter des Zentrums ungerecht war. Diese, auch in schwersten Zeiten erwiesene nationale Treue der saarländischen Katholiken würde es verdienen, nach der Rückkehr zum Reich gewürdigt zu werden durch eine weise Achtung und Schonung der katholischen Belange. Wenn sich aber am 13. Januar 1935 eine Mehrheit der Saarbevölkerung für die Rückkehr zum deutschen Reich aussprechen wird, so bedeutet das kein parteipolitisches Bekenntnis zum nationalsozialistischen dritten Reich, sondern lediglich das schlichte nationale Bekenntnis des Saargebietes zu Deutschland und zum deutschen Volke und die schärfste Ablehnung gegen Frankreich, den Völkerbund und die absolutistische Fremdherrschaft der Regierungskommission.

Allein mit der Abstimmung vom 13. Januar ist in der Saarfrage noch nicht das letzte Wort gesprochen. Den letzten Entscheid über die Zukunft des Saargebietes wird der Völkerbund zu sprechen haben „unter Berücksichtigung des durch die Volksabstimmung ausgedrückten Wunsches“, wobei es unklar bleibt, ob Völkerbundsrat oder Völkerbundsversammlung diesen Entscheid zu treffen haben. Da die Abstimmung nach Abstimmungsbezirken — den Bürgermeistereien — erfolgt, ist es möglich, daß der Völkerbund nicht das ganze Saargebiet der gleichen definitiven Lösung unterwirft, sondern möglicherweise eine Teilung vornimmt. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß in irgend einem Abstimmungsbezirk sich eine Mehrheit für den status quo entscheidet. Trotzdem könnte der rechtlich unbegründete Versuch einer Teilung gemacht werden auf Grund des Gesamtergebnisses. Wenn beispielsweise (keine Prognose!) 80 % der Stimmen für Deutschland und 20 % für den status quo abgegeben würden, so wäre es denkbar, daß eine Teilung des Gebietes im Verhältnis 80 zu 20 versucht würde. Da aber eine Völkerbundsregierung für einen Bruchteil des kleinen Landes kaum mehr in Frage käme, wird möglicherweise Frankreich versuchen, eine den 20 % antideutschen Stimmen entsprechende Grenzberichtigung zu seinen Gunsten vorzunehmen. Verschiedene Tatsachen lassen heute schon die Vermutung aufkommen, daß man mit irgendwelchen Mächenschaften eine derartige Grenzberichtigung versuchen werde. Da ist einmal der „historische“ Anspruch auf Saarlouis, das von Vauban 1680 gegründet wurde, einen französischen Namen trägt und 135 Jahre bis 1815 zu Frankreich gehörte.

Trotz dieser Umstände ist aber Saarlouis eine deutsche Stadt, errichtet auf altem deutschem Volks- und Kulturboden. Bei ihrer Gründung wurden die deutschen Bewohner der nahegelegenen deutsch-lothringischen Festung Walferfangen gezwungen, sich in der Stadt Saarlouis anzusiedeln. Wie Saarlouis heute gesinnt ist, bewies 1918 der frostige Empfang der französischen Truppen, und zeigt das deutsche Kriegerdenkmal, das ausgerechnet vor der ehemaligen französischen Kommandantur errichtet wurde. Während im Falle Saarlouis das französische Prestige in die Waagschale geworfen werden könnte, sind andere Argumente für eine Grenzberichtigung mehr realer Natur. Drei von Lothringen ins Saartal führende Eisenbahnlinien, die sogenannten Stichbahnen mit 45 km Strecke auf saarländischem Gebiet, wurden seinerzeit, als beide Gebiete deutsch waren, durch die elsass-lothringische Reichseisenbahnverwaltung erbaut und betrieben. Als aber 1918 Lothringen zu Frankreich geschlagen wurde, belegte Frankreich auch diese drei Linien mit Beschlag und fügte sie ins Netz der elsässisch-lothringischen Bahnen ein, während die übrigen Linien der Reichsbahnen von diesen abgetrennt und einer eigenen Saarbahnverwaltung unterstellt wurden. 1935 wird man vermutlich auch das Interesse Frankreichs an den Stichbahnen ins Feld führen, um eine Grenzberichtigung zu erzielen. Größer noch als das materielle Interesse wäre das strategische Interesse an diesen Bahnlinien und an dem von ihnen durchschnittenen Gebiet des Gau mit dem beherrschenden Plateau von Berus.

Das Hauptargument aber für eine Grenzberichtigung zu Gunsten Frankreichs werden die Kohlengruben im Warndt, dem südwestlichen Zipfel des Saargebietes, sein. Mit ihnen hat es seine eigene Bewandnis. Die reichen Vorkommen guter Fettkohle liegen hart an der lothringischen Grenze, greifen sogar auf lothringisches Gebiet über. Vom preußischen Bergfiskus waren diese Kohlenvorkommen geschont worden als Reserve. Frankreich aber als Besitzer auf Zeit griff auch auf diese Reserven. Dagegen wäre rechtlich nichts einzuwenden gewesen, wenn die Förderung der Kohle auf saarländischem Boden erfolgt wäre. Tatsächlich aber wurde, zunächst heimlicherweise, von bestehenden Gruben auf französischem Boden aus die Grenze unterfahren und saarländische Kohle wird nun jenseits der Grenze auf lothringischem Gebiet ans Tageslicht gebracht. Ja, man hat sogar unmittelbar an der Grenze, aber auf französischer Seite, einen neuen Schacht abgeteuft zum unterirdischen Raub von Saarkohle. Die heimliche Durchörterung der Landesgrenze erfolgte seit 1921. Als dieses unerhörte Gebaren bekannt wurde, schlossen die Grubengesellschaften mit dem französischen Staat Pachtverträge ab auf die Dauer von 99 Jahren, trotzdem Frankreich genau wußte, daß es vorerst nur bis 1935 verfügen kann. Die Regierungskommission des Saargebietes aber hat in gröblichster Verletzung ihrer Treuhänderpflicht diese Konzessionen genehmigt, die von Prof. Schüding in einem Rechtsgutachten als rechtswidrig einwandfrei nachgewiesen wurden. Der Sinn dieser Warndtkonzessionen liegt zweifellos darin,

für 1935 komplizierte Rechtsverhältnisse zu schaffen, um dann gestützt auf diese eine Grenzvereinigung verlangen zu können. Der frühere französische Direktor der Saargruben, Desflines, hat schon 1927 die Konzessionen bezeichnet als „une sorte de rectification de frontière!“

Der angebliche französische Charakter von Saarlouis, die Stichbahnen, die strategischen Interessen am Gau, die Warndtkonzessionen und der Prozentsatz von Stimmen gegen eine Rückgliederung an Deutschland, das werden die Argumente sein, die Frankreich 1935 vor dem Völkerbund ins Feld führen wird zum Zwecke einer Grenzberichtigung, etwa im Sinne einer Zuschlagung der Gebiete westlich der Saar an Frankreich. Man kann aus den von langer Hand getroffenen Vorbereitungen erkennen, in welchem Sinne sich 1935 in Genf der Endkampf um das Saargebiet abspielen wird.

Bei einer Rückgliederung des Saargebietes ans Reich werden eine Menge wirtschaftlicher Probleme zu lösen sein, auf die indessen hier nicht näher eingegangen werden kann. Bei den wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Saargebiet und Frankreich wäre es wünschenswert, wenn möglichst bald zwischen dem dritten Reich und der dritten Republik ein das Saargebiet betreffendes Wirtschaftsabkommen getroffen werden könnte, das auch weiterhin den Wirtschaftsverkehr, insbesondere den Austausch von lothringischem Erz gegen saarländische Rohle und Stahl ermöglichen würde. Allein Frankreich hat bereits mit einem „eisernen Vorhang“ gedroht, der freilich auch zu seinem Nachteil wäre. Die wirtschaftlichen Stellen von Reich und Saar müssen sich also auf das Schlimmste gefaßt machen und bereiten nun unter Zugrundelegung des ungünstigsten Falles eine Eingliederung der Saarwirtschaft in die Wirtschaft des Reiches vor, wobei es vor allem gilt, der Saarkohle, die heute größtenteils nach Frankreich wandert und ihren süddeutschen Markt völlig verloren hat, neue Absatzgebiete zu schaffen, und andererseits die Eisen- und Stahlproduktion vom lothringischen Erz unabhängig zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Ausbeute der südbadischen Erzvorkommen am Rhein vorbereitet. Man erhält den Eindruck, daß die maßgebenden wirtschaftlichen Stellen zielbewußt die wirtschaftliche Rückgliederung vorbereiten mit einem beachtenswerten Energieaufwand. Eines der schwierigsten Probleme wird für das Reich der Rückkauf der Kohlengruben sein, der in Gold zu geschehen hat zu einem Preis, der durch Schiedspruch Sachverständiger bestimmt wird. Deutschland hat die Zahlung innert eines Jahres zu leisten, ansonst der Völkerbund die Angelegenheit ordnet, wenn nötig durch Liquidation der Gruben. In den Bilanzen der französischen Bergwerksdirektion sind die Saargruben mit 300 Millionen Goldmark eingesezt, entsprechend dem Wert, der Deutschland auf das Reparationskonto angerechnet wurde. Heute dürfte der tatsächliche Wert der Gruben geringer sein wegen der Wertminderung des Kohlenbergbaues im allgemeinen und weil die Saargruben heute heruntergewirtschaftet sind, indem Frankreich an den ertragreichsten Flözen Raubbau getrieben hat, sogar durch rücksichtslosen Abbau von

Sicherheitspfeilern unter Gefährdung von Ortschaften. Auch hat es die französische Grubenverwaltung in den letzten Jahren immer mehr vermieden, Geld in die Gruben zu stecken zur Erneuerung und Modernisierung der Einrichtungen.

Mit der Abstimmung vom 13. Januar 1935 wird der Endkampf um die Saar erst eingeleitet. Die größten Schwierigkeiten sind erst nachher zu überwinden, die härtesten Kämpfe erst nachher auszusechten, bis endlich nach 15 Jahren Trennung die Saarbevölkerung die Fremdherrschaft des Völkerbundes im Interesse Frankreichs abschütteln kann und zurückkehrt in das Volk, zu dem sie gehört und zu dem sie sich bekennt. Der Kampf um die Saar ist der Kampf eines kleinen Landes gegen den wirtschaftlichen und politischen Macht Hunger Frankreichs, gegen den Irrsinn der Friedensverträge und für seine Freiheit, für sein Vaterland. Es liegt eine tiefe Tragik darin, daß sich dieses Vaterland der heimattreuen Bevölkerung nicht begehrenswerter zeigt und mit seiner Kultur- und Kirchenpolitik dem Saarland die Heimkehr schwer macht.

Das Problem der landwirtschaftlichen Entschuldung in der Schweiz.

Von M. Feldmann.

Allgemeines.

„Im unscheinbaren Wortbild „Bauer und Staat“ liegt heute nach allen Richtungen eine staatspolitische Frage und gleichzeitig eine staatspolitische Aufgabe von hoher Bedeutung beschlossen. Ob, wann und auf welche Weise der Staat dieser Aufgabe gerecht zu werden vermag, wird für sein Schicksal mitbestimmend, vielleicht entscheidend sein.“ Sechs Jahre sind vergangen, seit die „Monatshefte“ mit jenen Worten auf die staatspolitische Bedeutung des Agrarproblems hinwiesen¹⁾; diese staatspolitische Bedeutung hat seither keineswegs abgenommen, sondern sie hat sich, nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, noch erheblich schärfer ausgeprägt.

Unter den mannigfachen Einzelfragen, die das landwirtschaftliche Gesamtproblem ausmachen, schiebt sich wirtschaftlich und politisch mehr und mehr die sogenannte „Entschuldung“ des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den Vordergrund. Die Entschuldungsfrage wird nicht mehr von der wirtschaftspolitischen Tagesordnung verschwinden, bis sie in irgend einer be-

¹⁾ Vgl. den Artikel des Verfassers „Bauer und Staat“ in den „Monatsheften für Politik und Kultur“, VIII. Jahrgang (1928/1929), S. 135.